

Antrag

der Abgeordneten Filiz Polat, Luise Amtsberg, Margarete Bause, Canan Bayram, Dr. Franziska Brantner, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Ottmar von Holtz, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Monika Lazar, Dr. Tobias Lindner, Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Dr. Frithjof Schmidt, Wolfgang Wetzels und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unterstützung der Europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack“

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der Europäischen Union leben über 50 Millionen Menschen, die Angehörige einer nationalen Minderheit sind oder eine Regional- oder Minderheitensprache sprechen. In der Europäischen Union existieren neben den 24 Amtssprachen über 60 Regional- und Minderheitensprachen. Die Angehörigen nationaler Minderheiten sind integraler Bestandteil der sprachlichen und kulturellen Vielfalt Europas.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind zur Anerkennung und Förderung nationaler Minderheiten sowie der Regional- und Minderheitensprachen durch die in Art. 2 EUV¹ und Art. 3 EUV² verankerten Ziele der Europäischen Einigung verpflichtet. Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten sowie die Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen sind gegenwärtig die wirkmächtigsten völkerrechtlichen Abkommen zum Schutz nationaler Minderheiten in Europa. Sie sind im Rahmen des Europarates entstanden, wurden jedoch nicht von allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ratifiziert. Seit dem Vertrag von Kopenhagen besteht zudem die Gefahr von Doppelstandards: Gelten im Zuge der Anbahnung des EU-Beitrittsverfahrens sehr hohe Standards in Bezug auf den Minderheitenschutz; existiert für EU-Mitgliedstaaten kein bindender Rechtsrahmen, diese Standards ebenfalls zu erreichen bzw. im Fall der Bewerberländer und potentiellen Beitrittskandidaten diese Standards nach erfolgreichem Eintritt in die Europäischen Union beizubehalten.

¹ Artikel 2 „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“

² Artikel 3 (ex-Art. 2 EUV) „(...) Sie wahrt den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt und sorgt für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas. (...)“

Förderung und Schutz von Minderheiten in Europa, auch auf dem Gebiet der Europäischen Union, sind dennoch keine Selbstverständlichkeit. Angehörige nationaler Minderheiten sind von Diskriminierung betroffen sowie ihre Sprachen und Kulturen gefährdet. Mit geschätzten 12 bis 14 Millionen Angehörigen sind Menschen mit Romani-Hintergrund die größte Gruppe der autochthonen Minderheiten in der Europäischen Union, die aufgrund des grassierenden Antiziganismus oftmals unter prekären Bedingungen leben.

Die Wahrung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas und der Schutz der Rechte und die Förderung nationaler Minderheiten sowie ihre gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe sind eine dauerhafte und wichtige Aufgabe der Europäischen Union. Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung stehen in der Verantwortung, sich für eine kohärente und umfassende Verankerung von Rechten zum Schutz und zur Stärkung der nationalen Minderheiten im Rechtsrahmen der Europäischen Union einzusetzen.

Die Europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack - eine Million Unterschriften für die Vielfalt Europas“ fordert die Stärkung der Rechte von sprachlichen und ethnischen autochthonen, nationalen Minderheiten in den EU-Staaten. Die MSPI ist eine der relevantesten Initiativen der autochthonen, nationalen Minderheiten in den letzten Jahren. Der Niedersächsische, Brandenburgische und Schleswig-Holsteinische Landtag haben entsprechende Beschlüsse gefasst, um die MSPI zu unterstützen. Die MSPI wirbt für konkrete Maßnahmen und Rechtsakte zur Förderung und Stärkung der Rechte der Minderheiten sowie zum Schutz der Regional- und Minderheitensprachen in der Europäischen Union. Neun Legislativvorschläge wurden dafür bei der Europäischen Kommission registriert:

1. Vorschlag einer Empfehlung des Rates zum Schutz und zur Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in der Europäischen Union;
2. Vorschlag von Förderprogrammen für kleine Sprachgemeinschaften;
3. Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Zentrums für Sprachenvielfalt;
4. Vorschlag der Aufnahme des Schutzes nationaler Minderheiten sowie der Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in die Ziele des Fonds für regionale Entwicklung der Europäischen Union;
5. Vorschlag des Vorantreibens von Forschung über den Mehrwert von Minderheiten für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in Europa;
6. Vorschlag zur Gleichstellung für staatenlose Minderheiten wie beispielsweise der Roma;
7. Vorschlag eines grenzübergreifenden europäischen Urheberrechtsgesetzes, um Medien und Dienstleistungen in der Muttersprache wahrnehmen zu können;
8. Vorschlag zur Freiheit der Leistung und Inanspruchnahme audiovisueller Inhalte in den Minderheitenregionen;
9. Vorschlag zur bedingungslosen Einbeziehung der Minderheiten in regionale und staatliche Förderprogramme zum Erhalt von Kultur, Medien und Kulturerbe.

Innerhalb eines Jahres sammelte die MSPI 1.123.422 Unterschriften in 28 Mitgliedsstaaten, die die Initiatorinnen und Initiatoren der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) am 10. Januar 2020 bei der EU-Kommission einreichten. Am 15. Oktober 2020 konnte die MSPI im Rahmen einer öffentlichen Anhörung ihre Anliegen und Vorschläge vorgetragen. Die Europäische Kommission ist angehalten, spätestens drei Monate nach der Anhörung eine Antwort auf die vorgetragenen Forderungen der MSPI zu formulieren und ihre nächsten Schritte darzulegen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. sich bei jeder angemessenen Gelegenheit und vor allem auf europäischer Ebene für die Umsetzung der Legislativvorschläge der Europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack“ einzusetzen und jede sachdienliche Initiative zu ergreifen, um sich für die Förderung und den Schutz nationaler Minderheiten unter Beachtung ihrer Heterogenität sowie für die Wahrung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas einzusetzen;
 2. die Europäische Kommission aufzufordern, basierend auf den Forderungen der Europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack“ einen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten, um Minderheitenrechte im Rechtsrahmen der Europäischen Union zu verankern und einen gemeinsamen Rahmen von EU-Mindeststandards auszuarbeiten, der den Schutz und die Förderung von Minderheiten gewährt;
 3. sich dafür einzusetzen, dass die unter Nummer 2 benannte Verankerung von Minderheitenrechten im Rechtsrahmen der Europäischen Union mit messbaren Meilensteinen mit regelmäßiger Berichterstattung einhergehen und adäquate Standards für den Minderheitenschutz sowie entsprechende Sanktionsmechanismen in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren ausgearbeitet werden.

Berlin, den 24. November 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

